

Verfolgen wir in unserer Liste die dick gedruckten Stellen, so kommen wir zu Reg. VII, ep. 19. Ueber die verschiedene Citierung ist bereits gesprochen. Es erübrigt nur noch zu bemerken, dass Deusdedit den Zusatz: 'sub annua pensione decem solidorum', aus einer Steuerliste der *tomi carticii* genommen hat, die er an Dutzenden von Stellen seiner *Collectio* namhaft macht.

Ueber Reg. VII, ep. 24, wo Deusdedit ep. 75 hat, siehe oben S. 322,

Ueber Deusdedit III, 159, Eid Jordans von Capua, siehe oben S. 318.

Deusdedit IV, 161, das *Iusiurandum Henrici regis*, bietet Actum und Zeugen, die im Register fehlen. Man kann die Möglichkeit zugeben, dass der Registercodex, den Deusdedit benutzt hat, um dieses Stück reicher war als der Vaticanische, ohne das oben gewonnene Resultat auch nur im geringsten einzuschränken; naturgemässer aber erscheint die Erklärung, dass Deusdedit den ganzen Eid oder den Zusatz aus dem Original des päpstlichen Archivs oder einer gleichlautenden Abschrift geschöpft hat.

Ueber Deusdedit IV, 162, Eid Wiberts von Ravenna, siehe oben S. 319.

IV.

Recapitulieren wir kurz den Gang der vorstehenden Untersuchung. Wir haben gezeigt: 1) dass Deusdedit seine Sammlung zwischen Mai und September 1087 vollendet hat, 2) dass in unserm Register Gregors VII. nur ein äusserst dürftiger Auszug des grossen Lateranischen Registers erhalten ist, 3) dass Deusdedit trotz wirklicher und scheinbarer Abweichungen kein anderes Register als das unserige benutzt hat.

Eine Untersuchung, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, das Verhältnis zwischen Deusdedit und dem Register festzustellen, müsste hier ihren natürlichen Abschluss finden. Wenn ich dennoch ein Kapitel hinzufüge, so thue ich es, weil sich aus den obigen Resultaten eine andere Frage beantworten lässt, um welche sich ebenfalls ein Streit zu entwickeln begonnen hat.

Jaffé hatte wegen der Ordnung der Briefe der ersten acht Pontificatsjahre und wegen der Unordnung der folgenden die Vermuthung geäussert, dass das Register kurz vor dem 30. Juni 1081, d. h. kurz vor dem Beginn des 9. Pontificatsjahres, veröffentlicht sei. Er fügte hinzu, dass es ja niemandem möglich gewesen sei, bei Lebzeiten des Papstes eine derartige Briefmasse zu publicieren — ohne Mitwirkung des Papstes; und diesen Gedanken weiter verfolgend, führte er die Publication des Registers auf die eigenste Initiative Gregors VII. zurück,